

Michael Schittenhelm
Weinbergstr. 12

Tettenhausen, 13.04.2025

83329 Waging / Tettenhausen
+49 170 100 99 09

Marktgemeinde Waging - Gemeindewerke Waging a. See
z. Hd. Herrn Bgm. Baderhuber
Am Höllenbach 18

83329 Waging am See

Widerspruch zur „Jahresabrechnung Wärmeversorgung“ 2024 - Kd-Nr.: 400024/1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baderhuber, lieber Hias,

in deiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Marktgemeinde Waging, sowie der Gemeindewerke Waging GWW, erhältst Du hiermit meinen Widerspruch zur „Jahresabrechnung Wärmeversorgung“ 2024 vom 11.04.2025.

Zur Begründung verweise ich auch auf meine in der Sache noch immer unbeantworteten Widersprüche für die Bezugsjahre **2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023**. - Im Gesamtzusammenhang festzustellen ist, dass ...

- ... man nach meinen freundlichen Hinweisen in den Gemeindewerken Waging GWW für das Abrechnungsjahr 2024 nun davon Abstand genommen hat, rechtswidrige „Wärmegebühren“ unter Vortäuschung einer nicht vorhandenen Rechtsgrundlage zu berechnen. - Die entsprechende Berichtigung der diesbezüglich **fehlerhaften Jahresabrechnungen 2021, 2022 und 2023** wird hiermit meinerseits **erneut eingefordert**.

...die Gemeindewerke Waging GWW seit vielen Jahren **ungeeichte Verbrauchszähler** nicht nur in der Sparte „WÄRME“ im Betrieb hatten und ggf. weiterhin haben. Dieser Umstand ist Dir spätestens seit 2019 eingehend bekannt. Notwendige Maßnahmen wurden in der Folge unterlassen und somit der erwartbare Ausfall auch meines Wärmezählers billigend in Kauf genommen. - Der fällige Austausch des Wärmezählers wurde dann durch das nicht kooperative Verhalten der GWW-Werkleitung in Verbindung mit deinem gescheiterten Versuch, mich auf Kosten der Bürger durch eine amtsgerichtliche „**Einstweilige Verfügung**“ einzuschüchtern, völlig unnötig verzögert.

... wie mittels Fernauslesung oder auf Nachfrage einfach zu ermitteln gewesen wäre, der Zählerstand zum Jahreswechsel 2024/25 an meiner Verbrauchsstelle **2.355 KWh** betrug. Der in der Jahresabrechnung 2024 angegebene Wert von 1.911 KWh ist willkürlich angesetzt und somit falsch; - d.h. der richtige Wert wird dann für die Abrechnung 2025 maßgeblich werden und zu beachten sein.

...deine Darstellung in den Bürgerversammlungen 2025, man hätte im Zuge der deinerseits veranlassten **Änderungskündigungen** mehr Wärmeabnahmepotential dazugewinnen können, als dabei verloren geht, nach meiner Einschätzung **nicht glaubwürdig** ist. - Den Tatsachen wird man ab Mitte 2025 ins Auge blicken müssen.

... durch den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Schwarzmann **regelmäßig Unregelmäßigkeiten** bei der Geschäfts- und Betriebsführung der Gemeindewerke Waging testiert wurden. - Der Zugang zum **Prüfbericht 2022** wird mir vom Werkleiter verwehrt. Der **verschleppte Jahresabschluss 2023** wurde noch gar nicht festgestellt.

... die auf deine Veranlassung hin mir durch Rödl & Partner zur Einschüchterung **angekündigten Strafverfolgungsmaßnahmen** mich immer noch nicht erreicht haben.

... es Dir seit spätestens Juni 2019 hinreichend bekannt ist, dass die GWW-Wärmelieferverträge **rechtswidrig** sind und keine kalkulatorische und/oder vertragliche Grundlage besteht, die den nun erneut abgerechneten Tarif "Wärme Tettenhausen" i. H. v. netto 0,084 €/kWh rechtfertigen könnte. - Auch hier wurden **Maßnahmen deinerseits unterlassen**, die bekannten Missstände frühzeitig abzustellen.

... mir eine vertragliche Vereinbarung zur Fälligkeit, sowie der Höhe von etwaigen **unterjährigen Abschlägen** nicht bekannt ist. - Wie sich hier für mich 2025 ein **Jahreswert von 1.470,- € inkl. 7% MwSt** ermitteln soll, entzieht sich zudem meiner Kenntnis.

... es vor allem in deiner persönlichen Verantwortung liegt, die vollständige Einhaltung der **drittschützenden Nebenbestimmungen** aus der Baugenehmigung zum Ersatzbau des **ungeklärt ausgebrannten HKW Tettenhausen I** sicherzustellen. - **Der Schutz meiner Familie ist mir auch künftig ein besonderes Anliegen!**

... die mehrfach erbetene, öffentlichkeitswirksame Distanzierung von der kommunalen **Hetzkampagne gegen meine Person** noch aussteht. - Hier wird voraussichtlich ohnehin notwendig sein, das in die Hände eines **neuen Marktgemeinderates** ab 2026 zu geben.

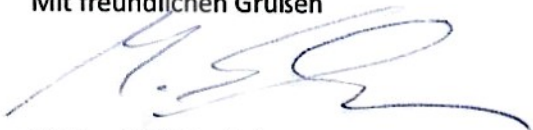
... mir belastbare Anhaltspunkte vorliegen, dass die aktuelle Abwassergebührenkalkulation nicht auf Basis einer nachvollziehbaren **Kosten- und Leistungsrechnung nach buchhalterischen Grundsätzen** erstellt wurde. Nach meinem Kenntnisstand auch um Kosten aus der Sparte „WÄRME“ **rechtswidrig in ein hoheitliches Geschäftsfeld auszulagern**, dessen Einnahmen per Gebührensatzung generiert werden kann.

Für seinen wertvollen Beitrag, im Wirtschaftsplan 2025 erstmals annähernd das tatsächliche Defizit der gesundheitsgefährdenden Wärmebereitstellung in Tettenhausen zu ermitteln, möchte ich mich beim scheidenden Werkleiter **Markus Spiegelsberger** bedanken. Auch an dieser Stelle möchte ich ihm für seinen weiteren Weg alles Gute wünschen. Sein engagiertes Mitwirken wird perspektivische dazu beitragen, die **ineffiziente Wärmeproduktion** auf Basis von im kollusiven Umfeld erworbenen **Hackschnitzeln** zu beenden.

Wie immer, stehe ich Dir, dem aktuellen Marktgemeinderat, der Verwaltung und den kommunalen Aufsichtsorganen für Rückfragen und Ergänzungen gerne zur Verfügung.

Den Eingang meines Widerspruches bitte ich zu bestätigen. - Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schittenhelm